

Facts und Wettbewerbsbestimmungen Heuberger Winterthur Jungunternehmerpreis 2011

2011 wird zum wiederholten Male der Heuberger Winterthur Jungunternehmerpreis ausgeschrieben. Die Robert und Ruth Heuberger Stiftung stellt eine Preissumme von total 600'000 CHF zur Verfügung. Getragen wird der Jungunternehmerpreis von der Robert und Ruth Heuberger Stiftung, der Unternehmung Siska und der Standortförderung Region Winterthur, welche sich für die Organisation des Wettbewerbs verantwortlich zeigt.

Idee

Etwas Besonderes zu leisten und den Jungunternehmern eine Starthilfe zu bieten, war und ist immer noch der Grundgedanke des Heuberger Winterthur Jungunternehmerpreis.

Dementsprechend wird auch von den Jungunternehmern etwas "Besonderes" erwartet: Innovativ muss die Geschäftsidee, das Produkt oder die Dienstleistung sein und vor allem Wachstums- und Erfolgspotenzial haben. Kurz ausgedrückt etwas, woraus sich eine Erfolgsgeschichte entwickeln kann.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Jungunternehmen aus allen Branchen, welche eine Geschäftsidee oder ein Produkt haben, das überdurchschnittlich oder gar einzigartig in seiner Art ist und damit eine Erfolg versprechende Zukunft haben wird. Folgende Bedingungen müssen ausserdem erfüllt sein:

- Jungunternehmen aus der Deutschschweiz: Teilnahmeberechtigt sind Jungunternehmen aus dem ganzen deutschsprachigen Raum der Schweiz.
- "Jungunternehmen": Das Unternehmen steht vor der Gründung, ist in der Gründung oder wurde bereits gegründet. Die Gründung des Unternehmens darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Stichtag ist der dem 24. August 2008 (Handelsregisterauszug)
- Teilnahmeberechtigt sind Geschäftsideen aus allen Branchen.
- Einreichung eines vollständigen Bewerbungsdossier. Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis 24. August 2011 einzureichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2. Anmeldung / Bewerbung

Interessierte Unternehmen können sich unter www.jungunternehmerpreis.ch anmelden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

3. Bewertungskriterien

Das Bewertungsteam bzw. die Jury wird aus den eingegangenen Bewerbungen die Unternehmen nach den folgenden Kriterien beurteilen:



- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Geschäftmodell: Realisations- bzw. Umsetzungschancen
- Businessmodell: Finanzierung, Marktpotential, Positionierung,
- Innovationsgrad: Neuigkeit der Idee / des Geschäftsmodells
- Mehrwert: Für Kunden, Branche, Gesellschaft, Umwelt, etc.
- Wachstumspotenzial: Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Persönliches Engagement: Unternehmenspersönlichkeit
- Persönliche Präsentation (in Halbfinal und Final)

4. Ablauf des Wettbewerbs

Zusammen mit startups.ch wählen die Organisatoren aus allen Bewerbungen 12 Jungunternehmen für das Halbfinal aus.

Diese 12 Jungunternehmen präsentieren sich im Oktober einer Fach-Jury, die dann 6 Jungunternehmen für das Final auswählt. Die Finalisten stellen sich und ihr Geschäft bzw. ihr Produkt oder ihre Dienstleistung Anfangs November einer Final-Jury vor.

Die Sieger bzw. Siegerinnen werden an der Preisverleihung Anfangs Dezember, im Hotel Banana City in Winterthur, bekannt gegeben.

5. Preise

Für die drei besten Geschäftsideen:

3 x 150'000 CHF * (plus Coaching Genilem während drei Jahren)

Für die zweitplatzierten Geschäftsideen 3 x 50'000 CHF

- * Aufteilung / Regelung Preisgeld
 - 3 x 150'000 CHF
 - Je 2/3 (100'000 CHF) zur freien Verfügung
 - Je 1/3 (50'000 CHF) des Betrags auf ein Sperrkonto (für Produkte / Dienstleistungen aus Region Winterthur, Mitgliedsgemeinden der Standortförderung Region Winterthur)

6. Verpflichtungen der Gewinner

Wenn das Unternehmen noch nicht gegründet ist, dann ist der/die Teilnehmende bereit, innerhalb höchstens drei Monaten nach der Preisverleihung eine AG oder GmbH mit Sitz in der Schweiz zu gründen zwecks Realisierung und Vermarktung des Projektes

- Im Falle einer Prämierung verpflichtet sich der/die Teilnehmende zur vollberuflichen Tätigkeit im eigenen Unternehmen
- Wohnsitz der/des Teilnehmenden in einem Kanton der Deutschschweiz
- Bereitschaft eines Kostenlosen Coachings durch Genilem während den ersten drei Jahren nach Gewinn des Preises.



Bei Nicht-Erfüllen der oben genannten Verpflichtungen innerhalb höchstens drei Monaten nach der Preisverleihung erlischt der Anspruch auf das Preisgeld. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Falle eines Konkurs der Firma besteht kein Anspruch auf die 50'000 CHF oder den Restbetrag, welche sich auf dem Sperrkonto befinden. Am Coaching der Genilem Zürich / Ostschweiz - Coaching für Jungunternehmende

muss während den gesamten drei Jahren teilgenommen werden.

Bei Nicht-Einhaltung dieser Pflichten behalten sich die Organisatoren vor, das

Preisgeld wieder zurückzufordern resp. den noch nicht ausbezahlten Betrag zurückzubehalten.

7. Vertraulichkeit

Die Organisatoren verpflichten sich, sämtliche eingereichte Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln.

8. Rechtsweg

ausgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch der Wettbewerbsteilnehmer auf Ersatz von Auslagen irgendwelcher Art oder das Preisgeld. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf ein detailliertes Feedback bezüglich der eingereichten Unterlagen oder Geschäftsideen. Der Rechtsweg ist